

## **Stellungnahme des AOK-Bundesverbandes zur Anhörung des Gesundheitsausschusses**

**zum Antrag der Fraktion Die Linke „Apotheken stärken –  
Arzneimittelversorgung verbessern“ Bundestagsdrucksache  
21/3829 und**

**zum Antrag der Fraktion der AfD „Flächendeckende Arz-  
neimittelversorgung mit Apotheken zukunftssicher ma-  
chen“ Bundestagsdrucksache 21/2553**

**Stand 03.03.2026**

AOK-Bundesverband  
Rosenthaler Str. 31  
10178 Berlin  
Tel: 030 34646-2299  
info@bv.aok.de

**AOK-Bundesverband  
Die Gesundheitskasse.**

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument  
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

## Inhaltsverzeichnis

- I. Antrag der Fraktion Die Linke „Apotheken stärken – Arzneimittelversorgung verbessern“ Bundestagsdrucksache 21/3829 .....3
- II. Antrag der Fraktion der AfD „Flächendeckende Arzneimittelversorgung mit Apotheken zukunftssicher machen“ Bundestagsdrucksache 21/2553 ..... 6

## I. Antrag der Fraktion Die Linke „Apotheken stärken – Arzneimittelversorgung verbessern“ Bundestagsdrucksache 21/3829

Mit ihrem Antrag „Apotheken stärken – Arzneimittelversorgung verbessern“ (Bundestagsdrucksache 21/3829) fordert die Fraktion Die Linke eine Entlastung bzw. Unterstützung der Apothekerinnen und Apotheker sowie der Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten bei der Ausübung ihres Berufes. Dazu schlägt sie unter anderem vor, Rabattverträge und die Importklausel im SGB V zugunsten einer kollektivvertraglichen Festbetragsregelung abzuschaffen, die Erhöhung der packungsbezogenen Vergütung auf 9,50 Euro sowie eine zukünftige regelhafte Anpassung der Vergütung.

### **Zu diesem Antrag nimmt der AOK-Bundesverband wie folgt Stellung:**

Vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage der GKV sind Mehrausgaben dringend zu vermeiden. Dies gilt insbesondere, wenn unklar ist, ob sich durch eine Erhöhung des Fixums tatsächlich eine Verbesserung der Versorgung ergibt. Eine Erhöhung des Fixums von 8,35 Euro auf 9,50 Euro würde für die GKV jährliche Mehrausgaben von fast 1 Mrd. Euro verursachen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Preissteigerung ohne entsprechende Versorgungsverbesserung für die Versicherten oder gar Leistungssteigerung der Apotheken.

Diese Erhöhung ist auch nicht erforderlich. Apotheken partizipieren an der Abgabe immer höherpreisiger Arzneimittel über den Zuschlag von 3 % auf den Apothekeneinkaufspreis jedes abgegebenen Fertigarzneimittels bereits an den steigenden Ausgaben der GKV für Arzneimittel. Eine Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zeigt, dass sich der durchschnittliche Packungspreis von 255 Euro in 2015 auf 575 Euro in 2024 um rund 125 % gesteigert hat. Hinzu kommen die Margen aus anderen Apothekenleistungen, wie bspw. der Abgabe nicht preisgebundener Arzneimittel (bspw. OTC Arzneimittel).

Darüber hinaus haben Apotheken in der Vergangenheit zu zahlreichen anderen Positionen neue Vergütungen von Leistungen, Vergütungsanpassungen und Zuwächse erhalten.

Hier sind u. a. zu nennen:

- Zusätzlich 16 Ct. pro abgegebene Packung für den Nacht- und Notdienst (Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz 2013)
- Zusätzlich ein Festzuschlag von 8,35 Euro auch für nicht-parenterale Zubereitungen (Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz 2017)
- Anhebung der Vergütungssätze für diese Zubereitungen (Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz 2017)

- Anhebung der Dokumentationsgebühr für Betäubungsmittel auf 2,91 Euro (Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz 2017)
- Anhebung der Dokumentationsgebühr für Betäubungsmittel auf 4,26 Euro (Verordnung zur Änderung der AMPreisV und der ApBetrO 2019)
- Weitere Anhebung der Nacht- und Notdienstvergütung auf 21 Ct. (Verordnung zur Änderung der AMPreisV und der ApBetrO 2019)
- Zusätzlich 20 Ct. zur Finanzierung zusätzlicher pharmazeutischer Dienstleistungen (Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken 2020)
- Zusätzlich 50 Ct. pro Austausch eines nichtverfügbaren Arzneimittels (Arzneimittellieferengpass- und Versorgungsverbesserungsgesetz 2023)

Auch die Zahlen der ABDA zeigen diese für Apotheken positive Entwicklung: Dabei machte der Wertschöpfungsanteil der Apotheken an den GKV-Ausgaben 2013 2,67 Mrd. Euro aus. Er stieg 2019 auf 5,29 Mrd. Euro und lag 2024 bei 5,88 Mrd. Euro. Auch nach diesen Daten haben sich die Ausgaben der GKV für Apotheken im Zeitraum 2013 bis 2024 demnach mehr als verdoppelt.

Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht überraschend, dass sich laut Zahlen der ABDA der durchschnittliche Rohertrag einer Apotheke leicht gesteigert hat. So betrug er im Jahr 2024 durchschnittlich 741.000 Euro, während er im Jahr 2022 noch bei 695.000 Euro lag. **Trotz der gestiegenen Kosten für Personal etc. ist das Betriebsergebnis der durchschnittlichen Apotheke mit 162.000 Euro pro Jahr besser als in den Vorjahren 2022 und 2023.** Anhand der von der ABDA selbst gelieferten harten Fakten lässt sich eine zwingende Erhöhung des Fixums nicht ableiten. Vielmehr wird die Hypothese gestützt, dass sich die Verordnungszahlen durch den Rückgang der Apothekenzahl auf die übrigen Apotheken verteilen. Dabei liegt der Rückgang der Apothekenzahl nicht an geringen Verdienstaussichten, sondern vielmehr am zunehmenden Fachkräftemangel, aber auch an geänderten Wünschen des Nachwuchses zu einer Work-Life-Balance.

Es darf auch nicht übersehen werden, dass lediglich die wirtschaftliche Situation einer „durchschnittlichen Apotheke“ bekannt ist. Wie stark die Spreizung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Apotheken ist, lässt sich nur schwer nachvollziehen, geschweige denn feststellen. Vor allem spezialisierte Apotheken wie Hämostasie- oder Zytostatika-Apotheken dürften ein deutlich höheres Betriebsergebnis erzielen. Gerade deshalb **ist eine pauschale Lösung wie die Erhöhung des Packungsfixums abzulehnen. Sie stellt keine gezielte Förderung und Sicherung der Arzneimittelversorgung in versorgungskritischen Regionen dar. Das höchste Ziel muss eine Verbesserung der Versorgungsqualität und -sicherheit sein. Dies kann durch einen rein monetären Ansatz im Gießkannenprinzip, wie die Erhöhung des Packungsfixums, kaum erreicht werden.**

Dafür, dass die Umsetzung von Arzneimittel-Rabattverträgen der Krankenkassen in den Apotheken Apothekerinnen und Apotheker sowie Pharmazeutisch-technische

Assistentinnen und Assistenten daran hindert, ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen, gibt es keine Evidenz.

Im Gegenteil: Was das Management von Lieferengpässen anbelangt, tragen Rabattverträge sogar zur Sicherung der Versorgung bei, weil sie den pharmazeutischen Herstellern die für sie hochrelevante Planungssicherheit bieten und sanktionsbewehrte Gewährleistungspflichten zur Bevorratung und Lieferfähigkeit regeln. Deswegen schneiden vor allem Rabattvertragsarzneimittel in Deutschland in puncto Lieferbarkeit sehr gut ab im Vergleich zum Nicht-Rabattvertragsmarkt. Rabattverträge sind also Teil der Lösung bei Lieferengpässen.

## II. Antrag der Fraktion der AfD „Flächendeckende Arzneimittelversorgung mit Apotheken zukunftssicher machen“ Bundestagsdrucksache 21/2553

Mit ihrem Antrag „Flächendeckende Arzneimittelversorgung mit Apotheken zukunftssicher machen“ (Bundestagsdrucksache 21/2553) fordert die AfD-Fraktion Maßnahmen zur Absicherung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apotheken. Als Hauptprobleme nennt die AfD-Fraktion den Fachkräftemangel, Bürokratie und Vergütungsdefizite durch Inflation.

### Zu diesem Antrag nimmt der AOK-Bundesverband wie folgt Stellung:

Die von der AfD-Fraktion vorgeschlagene umfassende Vergütungsanpassung (Punkte 1 bis 4), also die Erhöhung sämtlicher Apothekenvergütungen um den Faktor 1,25 mit anschließender Anpassung an die aktuelle Inflationsrate, eine Erhöhung des Fixums auf 12 Euro, die Anhebung der Notdienstgebühr auf 7,50 Euro sowie die Erhöhung der Lieferengpasspauschale auf 1,50 Euro, ist vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage der GKV nicht angezeigt. Dies gilt insbesondere, wenn unklar ist, ob sich durch eine Erhöhung der Vergütung tatsächlich eine Verbesserung der Versorgung ergibt.

Allein eine Aufstockung des Fixums von 8,35 Euro auf 9,50 Euro würde für die GKV jährliche Mehrausgaben von fast 1 Mrd. Euro verursachen. Eine Erhöhung des Fixums auf 12 Euro hätte noch deutlich weitreichendere finanzielle Auswirkungen als die im Koalitionsvertrag festgehaltene Erhöhung. Da es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen lediglich um Preissteigerungen ohne entsprechende Versorgungsverbesserung für die Versicherten oder gar Leistungssteigerung der Apotheken handelt, ist dieser Vorschlag einer vollumfänglichen Vergütungserhöhung strikt abzulehnen.

Die Zahlen der ABDA weisen ohnehin auf eine für die Apotheken positive Entwicklung der Vergütung hin: Dabei machte der Wertschöpfungsanteil der Apotheken an den GKV-Ausgaben 2013 2,67 Mrd. Euro aus. Er stieg 2019 auf 5,29 Mrd. Euro und lag 2024 bei 5,88 Mrd. Euro. Auch nach diesen Daten haben sich die Ausgaben der GKV für Apotheken im Zeitraum 2013 bis 2024 demnach mehr als verdoppelt.

Das liegt auch an der fortlaufenden Neueinführung bzw. Vergütungsanpassung von Einzelposten. Hier sind u. a. zu nennen:

- Zusätzlich 16 Ct. pro abgegebene Packung für den Nacht- und Notdienst (Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz 2013)
- Zusätzlich ein Festzuschlag von 8,35 Euro auch für nicht-parenterale Zubereitungen (Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz 2017)

- Anhebung der Vergütungssätze für diese Zubereitungen (Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz 2017)
- Anhebung der Dokumentationsgebühr für Betäubungsmittel auf 2,91 Euro (Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz 2017)
- Anhebung der Dokumentationsgebühr für Betäubungsmittel auf 4,26 Euro (Verordnung zur Änderung der AMPreisV und der ApBetrO 2019)
- Weitere Anhebung der Nacht- und Notdienstvergütung auf 21 Ct. (Verordnung zur Änderung der AMPreisV und der ApBetrO 2019)
- Zusätzlich 20 Ct. zur Finanzierung zusätzlicher pharmazeutischer Dienstleistungen (Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken 2020)
- Zusätzlich 50 Ct. pro Austausch eines nichtverfügbaren Arzneimittels (Arzneimittellieferengpass- und Versorgungsverbesserungsgesetz 2023)

Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht überraschend, dass sich laut Zahlen der ABDA der durchschnittliche Rohertrag einer Apotheke leicht gesteigert hat. So betrug er im Jahr 2024 durchschnittlich 741.000 Euro, während er im Jahr 2022 noch bei 695.000 Euro lag. **Trotz der gestiegenen Kosten für Personal etc. ist das Betriebsergebnis der durchschnittlichen Apotheke mit 162.000 Euro pro Jahr besser als in den Vorjahren 2022 und 2023.** Anhand der von der ABDA selbst gelieferten harten Fakten lässt sich eine zwingende Erhöhung des Fixums nicht ableiten. Vielmehr wird die Hypothese gestützt, dass sich die Verordnungszahlen durch den Rückgang der Apothekenzahl auf die übrigen Apotheken verteilen. Dabei liegt der Rückgang der Apothekenzahl nicht an geringen Verdienstaussichten, sondern vielmehr am zunehmenden Fachkräftemangel, aber auch an geänderten Wünschen des Nachwuchses zu einer Work-Life-Balance.

Weiterhin fordert die AfD-Fraktion eine Abschaffung der Nullretaxation durch die GKV aufgrund formaler Fehler, die auch im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Nullretaxationen werden von der Krankenkasse nur äußerst selten genutzt. Eine weitere Aufweichung dieser Regelung lehnen wir grundsätzlich ab. Sie werden in Situationen angewendet, in denen die Arzneimitteltherapiesicherheit gefährdet ist. Im Berichtsjahr 2023 wurden Nullretaxationen AOK-seitig lediglich in 0,0022 % der Fälle ausgesprochen. Damit erschließt sich der Bedarf einer solchen Regelung nicht. Denn das Instrument ist grundsätzlich wichtig: Ohne Nullretaxation können entsprechende Verstöße nicht mehr effektiv geahndet werden; eine Durchsetzung der Regelungen wird erschwert.

Die von der Bundesregierung geplante Erweiterung der Möglichkeiten für Impfungen durch Apotheken als niederschwelliges Versorgungsangebot für die Menschen insbesondere in ländlichen Regionen ist aus Sicht des AOK-Bundesverbandes sinnvoll – wenngleich Impfungen in Apotheken immer noch ein lediglich optionales und freiwilliges Angebot von Apotheken darstellen, so dass Impfwillige vor Ort ggf. gar nicht davon profitieren können. Die Forderung der AfD-Fraktion, dass nur Ärztinnen und Ärzte Impfungen vornehmen sollen, ist daher nicht nachvollziehbar.